Zulassungsverfahren für die Aufnahmeprüfung in die 1. ein- oder zweisprachige Klasse des Progymnasiums

Das Zulassungsverfahren erfolgt in folgenden Schritten:

- Besuch einer **Info-Veranstaltung** im Oktober / Dezember 2023
- Bis spätestens Dienstag, 02. April 2024: **Kurze schriftliche „Bewerbung“** online (sekretariat@fgz.ch) zuhanden von Prorektorin Christine Aerne (einsprachiges Progymnasium) oder von Prorektor Doron Toggenburger (zweisprachiges Progymnasium), mit
    - Angaben zu Personalien (Eltern und Kind)
    - Februarzeugnis 2024
    - Ein Schreiben der Eltern mit
        - Beschreibung der Schulsituation
        - Erklärung der Sprachsituation (Muttersprache, andere Sprachen)
        - Erläuterung der Gründe für die Wahl des progymnasialen Ausbildungsganges, u.a. auch in Abgrenzung zum Langgymnasium
        - Resultat der Aufnahmeprüfung ins Langgymnasium, falls eine solche absolviert wurde
        - Hinweis auf die angestrebte schulische Zukunft des Kindes
- Fakultativ: Besuch des Unterrichts am Samstag, 13. Januar oder 03. Februar 2024 (gemäss Spezialstundenplan)
- Aufgrund der eingehenden „Bewerbungsdossiers“ werden die in Frage kommenden Schüler/innen ausgewählt und zur Prüfung eingeladen.

Schriftliche Prüfungen:	Donnerstag, 11. April 2024 (Deutsch und Mathematik) Freitag, 12. April 2024 (Englisch für Zweisprachige)
Mündliche Prüfungen:	Mittwoch, 17. April 2024 (für Zweisprachige) Donnerstag, 18. April 2024 (für Einsprachige)

Juli 2023 / SL